



## Niederschrift

16. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss  
13. Januar 2026, 16:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## Sitzungseröffnung

Punkt 1 der Tagesordnung: Festlegung der Lage der täglichen Betreuungszeit im Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)  
Vorlage: 2025/1265

Punkt 2 der Tagesordnung: Vertragsbedingungen und Elternentgelte für die Klassenstufe 1 im neuen Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) in der Übergangsphase im Schuljahr 2026/27  
Vorlage: 2025/1264

## Beschluss:

Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung für den Gemeinderat

## Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt die Namen der entschuldigten Stadträtinnen und Stadträte mit. Die Tagesordnungspunkte 4 und 8 seien von der Tagesordnung abgesetzt.

Anschließend ruft er die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zur Behandlung auf und teilt mit, es handle sich um eine Vorberatung für den Gemeinderat.

**Bürgermeisterin Melchien** führt in das Thema ein. Mit der Umsetzung von SKiBB werde die tägliche Betreuungszeit für kommende Erstklässer\*innen neu strukturiert. In der gestrigen Besprechung mit der AG Pädagogische Betreuung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaltung an einer Zielperspektive von 10 Stunden Betreuungsumfang festhalte. Es stelle sich die Frage, wie diese Stunden im Tagesverlauf sinnvoll verlässlich und organisatorisch tragfähig verortet werden. Es sei zu berücksichtigen, dass die Bedarfe sehr unterschiedlich seien. Die bisherigen Rückmeldungen zeigten aber, dass die Inanspruchnahme der Ganzzzeiten nicht gleichmäßig erfolge und insbesondere am späten Nachmittag deutlich

abnehme, wohingegen ein verlässlicher Beginn des Betreuungstags für viele Familien von zentraler Bedeutung sei. Die Lage der Betreuungszeit habe auch Auswirkungen auf die pädagogische Gestaltung des Tages, auf Personalplanung, Arbeitszeitmodelle und die Attraktivität der Schulkindbetreuung.

Man habe die AG Pädagogische Betreuung um eine Stellungnahme gebeten. Die Teilnehmenden der Arbeitsgemeinschaft hätten sich in einer differenzierten Stellungnahme der Empfehlung der Verwaltung angeschlossen, in der Übergangsphase eine Betreuungszeit von 7:30 bis 16:30 Uhr anzubieten. Gleichzeitig soll bei der Anmeldung zur Schulkindbetreuung aber der Bedarf der zukünftigen Erstklässler\*innen abgefragt werden, um eventuell bedarfsgerecht nachsteuern zu können.

Unter Tagesordnungspunkt 2 solle geregelt werden, unter welchen Bedingungen Betreuungsverträge abgeschlossen und die Elternentgelte im Rahmen vom SKiBB für die Schüler\*innen der Klassenstufe 1 im Schuljahr 2026/27 ausgestaltet werden. Die Entscheidung gelte erst einmal für ein Jahr des Übergangs. Ziel sei, ein einheitliches und transparentes System zu schaffen, welches Verlässlichkeit und Planungssicherheit ermögliche. Für das darauffolgende Schuljahr werde man als Verwaltung eine Entgeltsystematik erarbeiten, sobald die Landesförderung durch eine Verwaltungsvorschrift bekannt gegeben wurde.

**Stadträtin Fahringer (GRÜNE)** begrüßt es, dass man gemeinsam am Zielhorizont von 10 Stunden festhalte. Diesen Schritt werde ihre Fraktion mitgehen. Zur Auswahl des Moduls wurde ausgeführt, dass sich die AG Pädagogische Betreuung für das erste Modul ausspreche. Dieser Empfehlung schließe man sich an.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Module stelle sich die Frage, ob es unterschiedliche pädagogische Konzepte gebe. Könne man dazu etwas sagen?

Bei anderen Entgelten und Beiträgen rede man immer über den Kostendeckungsgrad. 50 Euro pro Modul beziehungsweise 100 Euro pro Ferienwoche für die Stunden, die man in Summe als Betreuung habe, seien ein Klacks. Dennoch wäre es für die Kommunikation und Erklärung gut, wenn man wisse, was eine Stunde oder ein Modul faktisch koste. Ein Berechnungsmodell sei für die Kommunikation und Entscheidungsfindung, gerade dann in eineinhalb Jahren für die weitere Festlegung, hilfreich.

**Stadtrat Hofmann (CDU)** meint, die wichtigste Aufgabe dieses Jahr werde sein, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Für ihn sei wichtig, bis wann die Zuschüsse vom Land beziffert seien, so dass man dann wisse, was der Stadt zustehe. Er widerspreche seiner Vorrednerin. Für viele Eltern sei es kein Klacks. Wenn man es zusammenrechne, sei es viel Geld. Interessant sei, was man spare, wenn man es mit den Hortkosten vergleiche. Wenn man es einführe, sei sinnvoll zu wissen, wo man eventuell nachbessern müsse.

**Stadtrat Dr. Huber (SPD)** zeigt sich erfreut, dass man Klarheit gefunden habe, was man präferiere. Gut sei, dass man jetzt diese Betreuungszeit habe und dies auch nach außen kommunizieren könne.

**Stadträtin Geißinger (VOLT)** stellt fest, alle Module kosteten 50 Euro, obwohl sie unterschiedliche Zeiten hätten. Welche Logik stehe dahinter?

In der Vorlage zu TOP 2 seien 2,5 Mio. Euro ohne Mittagessen aufgeführt. Sei da das Schulferienentgelt mit dabei? Warum sei das Mittagessen nicht in der Gesamtsumme?

Wann könne man mit einem Zwischenstand rechnen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Module?

**Stadträtin Döring (KAL)** hält den vorliegenden Kompromiss von 7:30 bis 16:30 Uhr für gut. Das letzte Modul sei von 14:00 bis 16:30 Uhr. Sei bei den Schulen beziehungsweise im Konzept angedacht, dass es vielleicht von 16:00 bis 16:30 Uhr eine Art Gleitzeit gebe, so dass Familien ihre Kinder schon um 16:00 Uhr holen können, um entsprechende Dinge wahrnehmen zu können?

Die Kosten halte sie für angemessen. Auch beim Thema Ferienbetreuung sei es darstellbar. Im Vertrag stehe der deutliche Hinweis, dass man über die wirtschaftliche Jugendhilfe eine entsprechende Förderung bekommen könne, wenn man anspruchsberechtigt sei.

**Bürgermeisterin Melchien** beantwortet die gestellten Fragen. Bei den unterschiedlichen gehe sie davon aus, dass diese auch pädagogisch unterschiedlich seien. Es seien keine kostendeckenden Modelle, die man vorschlage. Richtig sei, dass es für Eltern individuell belastbar sein werde. Momentan könne man keine Berechnungsmodelle geben. Für das endgültige Format, das man dann festlege und im nächsten Jahr beschließe, werde man aufgrund der dann vorliegenden Verwaltungsvorschrift des Landes klare Berechnungen anstellen. Man gehe fest davon aus, dass es in keinem Fall kostendeckend sein werde. Jetzt habe man diesen Rahmen vorgeschlagen, pauschal 50 Euro, und dadurch mehr Klarheit, mehr Transparenz auch nach außen. Es handle sich um eine Übergangsregelung. Es sei keine mit Kostendeckungsgraden abgestimmte Vorlage, die auf Dauer tragbar sei. Die Schulferien müssen extra gebucht und gezahlt werden.

Man werde noch Zahlen liefern, wenn das Schuljahr gestartet sei. Dann wisse man, wie viele Buchungen man habe, wie viel darüber hinaus gehender Bedarf angezeigt werde.

**Herr Allgaier (Schul- und Sportamt)** ergänzt, die Eltern müssen bis Mitte März Rückmeldung bezüglich der Betreuung geben. Dann könne man eine erste Hochrechnung vornehmen.

Zu den Gleitzeiten bei der Abholung könne er sich vorstellen, dass es pragmatische, vielleicht auch nicht unbedingt pädagogische Lösungen gebe. Es sei klar, wenn die Kinder einen Termin hätten, könne er sich nicht vorstellen, dass dies nicht möglich sei.

**Stadtrat Kalmbach (FÜR)** möchte wissen, wie man die 77 Euro für Mittagessen berechne. Die Zielsetzung auf 10 Stunden halte er für nicht realisierbar.

**Der Vorsitzende** entgegnet, bisher habe man die 10 Stunden, weshalb man daran festhalten wolle. Er sei dankbar, dass man für das erste Jahr die Option zulasse, mit hoffentlich verlässlichen neun Stunden an den Start zu gehen.

Das Land habe sich in einer kurzfristig getroffenen Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden auf 68 % Kostendeckung eingelassen. Noch wisse aber niemand, was diese 68 % bedeuten. Im Moment gebe es noch die Diskussion, ob man für verschiedenartige Betreuungsangebote je nach Situation erst einmal mit einem Pauschbetrag beginne könne.

Weil dieser Pauschbetrag aber nicht die Realität in Karlsruhe abbilde, könne es sein, dass es am Ende doch keine 68 % seien. Es hänge davon ab, ob man alle Gruppen voll bekomme. Denn je mehr Kinder man in der Gruppe habe, umso kostendeckender werde es.

Der Hort koste im Moment 220 Euro. Dann seien die 150 Euro durchaus in einer adäquaten Vergleichssituation, wobei beim Hort eine gewissen Ferienbetreuung dabei sei, die hier separat berechnet werde. Aber insgesamt sei es eine Größenordnung, auf die sich berufstätigte Eltern einlassen können.

Für die berufstätigten Eltern sei ein früher Beginn wichtig, so dass die Kinder versorgt seien. Die Diskussion um Abholzeiten, Hinbringzeiten usw. wolle er aus offiziellen Regelungen der Stadt heraushalten. Dies müsse vor Ort entschieden werden. Die Grundvoraussetzung für die verpflichtenden Ganztagsbetreuungsangebote seien schon auch, dass es mit einem Konzept hinterlegt sei. Der 15. März sei verbindlich. So sehe es das Land vor. Aber auch Eltern, die danach kämen, könne man nicht einfach wegschicken. Allerdings könne man mit einer nachträglichen Anmeldung durchaus begründen, warum es nicht sofort den Platz in der Lieblingsgruppe gebe oder vielleicht auch einmal kein Platzangebot gebe.

**Bürgermeisterin Melchien** fügt hinzu, beim Mittagessen habe man sich an bisherigen Kosten orientiert. Aber man könne im nächsten Jahr alles in Ruhe miteinander beraten, wenn man wisse, was es tatsächlich koste.

**Stadtrat Hofmann (CDU)** ist der Meinung, dass man grundsätzlich versuchen müsse, die Festlegung individuell zu gestalten. Die Eltern müssten aber genau wissen bei der Anmeldung, wie flexibel man sei. Dies werde ein entscheidender Faktor sein. Die Anmeldezahlen seien eine wichtige Stellgröße, wie man dann in das Folgejahr gehe.

**Stadträtin Geißinger (Volt)** weist darauf hin, ihre Frage nach den Gesamteinnahmen sei noch offen. Sei die Ferienbetreuung mit dabei? Warum sei das Mittagessen nicht miteinberechnet?

**Herr Allgaier (Schul- und Sportamt)** bekennt, dies müsse man nachliefern.

**Der Vorsitzende** stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die erfolgte Vorberatung fest.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
21. Januar 2026